



Nationale Nummer:



Artikel:



Bruxelles, den 26 Februar 2020


Sehr geehrte ,

Dies ist Ihr **Steuerbescheid**¹ zur **Steuer der natürlichen Personen** und zu den Zuschlagsteuern für Ihre **Einkünfte 2019** (Steuerjahr 2020). Nachstehend finden Sie den von Ihnen zu zahlenden Betrag.

Betrag, den Sie zahlen müssen:

€



- auf das Bankkonto: 
- mit der strukturierten Mitteilung: +++  /  /  +++
- spätestens bis **24/04/2020**



Warten Sie nicht bis zum Fälligkeitsdatum, um diese Zahlung zu leisten und vermeiden Sie so Verzugszinsen und Verfolgungskosten. Vereinfachen Sie sich das Leben, indem Sie **online** über MyMinfin.be **zahlen**.

Bewahren Sie diesen Steuerbescheid sorgfältig auf! Sie müssen Ihre Einkünfte vielleicht belegen, wenn Sie z.B. Sozialvorteile beantragen möchten (Studienbörsen, Sozialdarlehen, Wohnungsprämien...).

> Sie können ihn immer über **MyMinfin.be** ausdrucken.

¹ Gemäß Artikel 136 des Königlichen Erlasses zur Ausführung des Einkommensteuergesetzbuches 1992 (ESTGB 92).

1/4

Unterschrift(en)

ÜBERWEISUNGS-AUFTRAG

03

Gewünschtes Ausführungsdatum in der Zukunft

Betrag

EUR

CENT

* * * * *



Konto des Auftraggebers (IBAN)

Name und Adresse des Auftraggebers



Konto des Begünstigten (IBAN)



BIC Begünstigten



Name und Adresse des Begünstigten

Bruxelles
Boulevard du Jardin Botanique 50 B 3010
1000 Bruxelles

Mitteilung

+ + +  /  /  + + +

Haben Sie Fragen zu diesem Steuerbescheid?

Allgemein

Fin.belgium.be

- **Info?** Siehe "Privatpersonen" > "Steuererklärung"
- **Kontaktformular?** Siehe "Kontakt"

Contact Center: 0257 257 57

Werktags zwischen 8.30 und 17 Uhr (Ortszeit).

Zahlung

Ihr Team Einnahme und Beitreibung
Bruxelles
(oder das Infocenter Ihrer Wahl, zu finden
auf fin.belgium.be > "Dienststellen")

Boulevard du Jardin Botanique 50 B 3010
1000 Bruxelles

infocenter.bruxelles@minfin.fed.be

Tel.: 0257 257 57 (Contact Center)

Öffnungszeiten von 9 bis 12 Uhr

Berechnung

Ihr Veranlagungsamt
Zentrum
P BRUXELLES I DIV GESTION

Tel.: 0257 712 90

Geben Sie bei jeder Anfrage die Artikelnummer () und Ihre Nationale Nummer () an.

Sie sind nicht mit diesem Steuerbescheid einverstanden?

Einfachen Irrtümer und Unterlassungen:

Kontaktieren Sie unverzüglich Ihr Veranlagungsamt, dessen Angaben Sie oben finden.

Grundsätzlichere Beanstandungen?

Legen Sie vorzugsweise **Widerspruch** ein. Sie müssen Ihren Widerspruch binnen 6 Monaten¹ einreichen:

- entweder über **MyMinfin.be**
- oder per Post: senden Sie einen begründeten Widerspruch an:
PARTICULIERS BRUXELLES I - Boulevard du Jardin Botanique 50 B 3811, 1000 Bruxelles
 - der die Gründe Ihres Widerspruchs klar beschreibt,
 - schriftlich, von Ihnen selbst datiert und unterschrieben, oder von Ihrem Ehepartner, auf dessen Güter die Veranlagung beigetragen werden kann, bzw. von einem Bevollmächtigten (fügen Sie eine Vollmacht bei, die ihn ermächtigt in Ihrem Namen zu handeln),
 - der nachstehende Angaben enthält:
 - Ihren Namen, Adresse und Nationale Nummer und die Ihres Partners
 - bei Eingabe durch einen Bevollmächtigten: Name, Adresse und Eigenschaft Ihres Bevollmächtigten
 - Artikel (), die Gemeinde ()

Falls Sie dies in Ihrem Widerspruch beantragen, werden Sie angehört.

Während des Beschwerdeverfahrens können Sie eine Steuerschlichtung beim Dienst für Steuerschlichtung, Boulevard du Roi Albert II 33 boîte 46 in 1030 Brüssel zu beantragen: fax 0257 980 57 - conciliateurs.fiscaux@minfin.fed.be - www.conciliationfiscale.be

Widerspruchsfrist abgelaufen?

In einer begrenzten Anzahl von Fällen ist es noch möglich einen **Steuernachlass von Amts wegen** zu beantragen. Sie müssen den Antrag dazu innerhalb einer Frist von 5 Jahren² stellen. Setzen Sie sich so schnell wie möglich mit Ihrem Veranlagungsamt, dessen Angaben Sie oben finden, in Verbindung. In diesem Fall können Sie auch den Dienst Steuerschlichtung (siehe weiter oben) in Anspruch nehmen.

¹ Gerechnet ab dem dritten Arbeitstag der auf den 26/02/2020 folgt, oder im Falle einer elektronische Versendung, ab dem Tag an dem der Steuerbescheid zur Verfügung gestellt wurde.

² Ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Steuer erhoben wurde oder ab dem 1. Januar des Steuerjahres, auf das die Steuer sich bezieht.

Zusammenfassung

Diese Steuerveranlagung wurde auf Grundlage der nachstehenden Angaben erstellt.
 Überprüfen Sie bitte, ob diese Angaben richtig sind.

Angaben der Erklärung

Kode	Angabe	Kode	Angabe	Kode	Angabe
1001		1250		1284	
1286					
Verwaltungsangaben					
1061		1084		1086	
1090		1288			

ERGEBNIS DER BERECHNUNG

Der Betrag, den Sie bezahlen müssen

€

Durchschnittssteuersatz (%)

DETAIL DER BERECHNUNG

Festlegung der steuerpflichtigen Einkünfte

Berufseinkünfte

Löhne und Gehälter 1250
 Pauschale Berufsaufwendungen

Differenz
 Global steuerpflichtig
 Berufssteuervorabzug 1286

Global steuerpflichtige Berufseinkünfte

Gehälter, Löhne, usw.

Insgesamt

Global steuerpflichtiges Einkommen

Berufseinkünfte
 - Gehälter, Löhne, usw.

Gesamtbetrag der Nettoeinkünfte

Global steuerpflichtiges Einkommen

BERECHNUNG DER STEUER

Steuerbefreite Anteile
 - Grundbetrag

Einzelheiten der Berechnung

Steuergrundbetrag		
Steuerermäßigung		
- auf die steuerbefreiten Anteile		
<hr/>		
Aufzuteilende Steuer		
<hr/>		
Hauptsumme auf global steuerpfl. Eink.		
Gesamtzahl Hauptsumme auf		
Getrennt und global steuerpfl. Eink.		
Steuer Staat		
- Steuerpflichtige Eink. global:		
FÖDERALE STEUER		
Ermäßigte Steuer Staat		
- Steuerpflichtige Eink. global:		
REGIONALE STEUER		
Regionale Steuer		
- Steuerpflichtige Eink. global:		
GESAMTE STEUER		
Gesamte Steuer		
SALDO FÖDERALE STEUER		
- Erstattungsfähige Bestandteile		
Berufssteuervorabzug		
- Steuergutschriften		
Steuergutschrift Arbeitsbonus		
<hr/>		
Saldo Föderale Steuer		
SALDO REGIONALE STEUER		
Saldo Regionale Steuer		
<hr/>		
Gesamt Saldo Föderale Steuer		
Gesamt Saldo Regionale Steuer		
Gemeindesteuer		
-auf steuerbare Eink.		
SALDO		

Sonderbeitrag zur sozialen Sicherheit

Geschuldeter Betrag auf

Der Betrag, den Sie bezahlen müssen

€